

Aus der Niederschrift

über die 13. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 07.07.2026 im Bürgerhaus

- Einladung vom 30.06.2026 -

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Helmut Brück
Axel Probst
Peter Seidel
Markus Baltes
Peter Krötz
Hubertus Niemann
Daniel Oster
Michael Oster
Ursula Zenz

Entschuldigt: Michael Baltes
Franziska Dumont
Lukas Schauf

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV
Cochem

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2026 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag eines Ratsmitgliedes wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um folgenden Punkt einstimmig ergänzt:

TOP 11 Turnhalle Bremm

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1. Im Rahmen des Bundesentscheids „Unser Dorf hat Zukunft“ hat Ediger-Eller eine Silbermedaille erringen können. Der Vorsitzende dankt allen, die im Vorfeld zur und im Rahmen der Begehung am 18.06.2026 sowie am Saubermachtag am 13.06.2026 tatkräftig mitgewirkt haben. Vielen Dank insbesondere auch nochmals den Fahrern und Spendern sowie dem Team „Moselweinbergpfirsich“ für die

Teilnahme an der Begehung und für die Verkostung. Für die Durchführung der Begehung zum Bundesentscheid wurden bislang insgesamt 794,09 EUR aufgewendet.

2. Am 16.06.2026 hat hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Turnhalle Bremm, deren Trägerschaft von der Verbandsgemeinde auf die Ortsgemeinde Bremm übergehen soll, ein gemeinsames Gespräch des Verbandsgemeindebürgermeisters mit Vertretern der Ortsgemeinden Bremm, Neef und St. Aldegund und Vereinsvorständen der nutzenden Sportvereine stattgefunden.
3. Für die Anschaffung von Pflanzen für öffentliche Beete wurden insgesamt 275,95 EUR aufgewendet. Ein herzliches Dankeschön gilt den fleißigen Helfer:innen insbesondere des Arbeitskreises „Grüner Daumen Ediger-Eller“.
4. Hinsichtlich der Einrichtung einer Bushaltestelle an der B 49 im Bereich der Bachstraße im OT Eller wurde mit dem LBM eine Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung getroffen.
5. Die Ortsgemeinde ist gemäß Ratsbeschluss vom 05.05.2026 dem Moselweinbergpfirsich e. V. beigetreten.
6. Seitens der Amprion GmbH wurde der Ortsgemeinde zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine Rate in Höhe von 90.570,90 Euro ausgezahlt.
7. Die Betriebskosten für den Jugendraum für das Jahr 2025 wurden seitens der Rendantur mit 1.267,87 EUR in Rechnung gestellt.
8. Der Kostenanteil der Ortsgemeinde für die Straßenentwässerung im HHJ 2026 beträgt 19.255,60 EUR.
9. Für Büroausstattung der Tourist-Info wurden 235,33 EUR verausgabt.
10. Für die Anschaffung von Chipkarten für die Schrankenanlage wurden 390,92 EUR aufgewendet.
11. Für die Anschaffung von Straßenmöbeln wurden 4.377,81 EUR verausgabt.
12. Für Malerarbeiten an drei Buswartehäuschen in beiden Ortsteilen wurden insgesamt 2.469,25 EUR aufgewendet.
13. Für Parklatz- und Straßenmarkierungen in mehreren Bereichen beider Ortsteile wurden insgesamt 1.880,20 EUR verausgabt.
14. Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage wurden mit insgesamt 1.059,00 EUR in Rechnung gestellt.
15. Für die Instandsetzung des oberen Wirtschaftsweges im Bereich Pfirsichgarten-Osterlämmchen wurden 9.772,27 EUR aufgewendet.

16. Für die Anschaffung von Arbeitsstoffen für Wirtschaftswege und Reparaturarbeiten an Geräten des Bauhofs wurden insgesamt 773,98 EUR aufgewendet.
17. Für Rodungsarbeiten an Weinbergsbrachen mit der Steilhangraupe wurden 5.724,50 EUR verausgabt.
18. Mulch- und Mäharbeiten an den alten Kreisstraßen wurden mit 5.915,73 EUR, entlang des Moselufers mit 4.522,36 EUR und an Wirtschafts- und Wanderwegen mit 5.644,17 EUR in Rechnung gestellt.
19. Für das Freistellen von Lichtraumprofilen entlang des Moselufers und im Bereich der Wirtschaftswege zu den Römergräbern wurden 1.395,75 EUR verausgabt.
20. Für die Entsorgung von Teerspitzen wurden 1.990,54 EUR aufgewendet.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.05.2026

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.05.2026 bekannt.

3. Dorfentwicklung und Ortsbildgestaltung / "Mehr Grün im Dorf" - Weitere Vorgehensweise

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Es wird u. a. verwiesen auf TOP 7 öS vom 26. August 2025.

Zwischenzeitlich wurden die beabsichtigten Bepflanzungsmaßnahmen zwischen der Ortsgemeinde, den interessierten privaten Grundstückseigentümern sowie dem Planungsbüro Hicking konkretisiert.

Zur heutigen Sitzung war vorgesehen, dass Frau Christiane Hicking vom gleichnamigen Planungsbüro zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt anwesend ist und die erarbeitete Planung vorstellt, sodass dem Rat Gelegenheit zu Rückfragen sowie ggf. kleinerer Anpassungen gegeben wird. Leider musste Frau Hicking aus gesundheitlichen Gründen ihre Teilnahme an der Sitzung absagen und konnte auch die Planunterlagen bis zur heutigen Sitzung nicht final fertigstellen. Die Angelegenheit wird trotzdem beraten und die weitere Vorgehensweise soll entsprechend beschlossen werden.

Ausgangslage:

Auf Grundlage des ausgearbeiteten Durchgrünungskonzepts soll ein Förderantrag für das Dorferneuerungsprogramm 2027 gestellt werden. Antragsfrist bei der Kreisverwaltung ist grundsätzlich der 15. September 2026. Erfahrungsgemäß ist mit einer Bewilligung im Sommer 2027 zu rechnen. Vor einer Bewilligung darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Dies gilt sowohl für die privaten Beteiligten als auch für die Ortsgemeinde.

Die Pflanzarbeiten der Ortsgemeinde müssen sodann entsprechend vergabegerecht ausgeschrieben werden. Ggf. können die Arbeiten dadurch erst im Frühjahr 2028 umgesetzt werden.

Die genauen Modalitäten zwischen der Ortsgemeinde und den privaten Grundstückseigentümern über die Beteiligung und Durchführung der Pflanzarbeiten müssen noch festgeschrieben werden.

Mögliche Vorgehensweise:

Mangels heutiger finaler Beschlussfassung über die Planunterlagen schlägt die Verwaltung folgendes vor:

Frau Hicking hat zugesagt, die Planungen fertigzustellen, sobald es ihr Gesundheitszustand wieder zulässt. Dies sollte im Laufe der nächsten Wochen gelingen. Der Gemeinderat könnte also einen Vorratsbeschluss fassen, wonach der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt wird, die konkrete Planung von Frau Hicking, sobald diese vorliegt, freizugeben und zur Antragsstellung zu bringen. Änderungen/Ergänzungen dürfen ebenfalls vom Ortsbürgermeister und den Beigeordneten beigesteuert werden.

Im Rahmen der nächsten Sitzung (voraussichtlich Anfang September) kann dann eine Vorstellung im Gemeinderat nachgeholt werden, wenn der Gemeinderat dies wünscht. Frau Hicking ist gerne bereit, die Planungen persönlich zu erläutern. Änderungen sollten nach Möglichkeit aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr erforderlich sein.

Die Antragsfrist der Kreisverwaltung für den Dorferneuerungsantrag wurde vorsorglich vom 15. September 2026 auf 01. Oktober 2026 verlängert. Um eine Antragserstellung durch die Verwaltung zu gewährleisten, müssen die Unterlagen am 28. September 2026 bei der Verwaltung vorliegen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er beschließt, einen Zuwendungsantrag zur Durchgrünung beider Ortsteile einschließlich der Beteiligung privater Grundstückseigentümer im Dorferneuerungsprogramm 2027 einzureichen und die Maßnahme nach Erhalt einer Bewilligung zur Umsetzung zu bringen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die konkreten Planungen im Benehmen mit den Beigeordneten und in Abstimmung mit Frau Hicking ggf. anzupassen.

Entsprechende Vereinbarungen mit den beteiligten privaten Grundstückseigentümern sind abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Parkplätze zwischen den Ortsteilen

Der Gemeinderat von Ediger-Eller hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 09.12.2025 mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Parkplätze“ zwischen den Ortsteilen Ediger und Eller befasst. Nachdem zwischenzeitlich von der Ortsgemeinde einige Grundstücke in diesem Bereich erworben wurden, fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro WeSt für die Planung eines ersten Bauabschnittes statt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird. Zur nächsten Sitzung soll ein Mitarbeiter des Planungsbüros WeSt eingeladen werden, der dem Rat die weitere Planung mit den notwendigen Festsetzungen erläutert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Calmont GenussMobil Ediger-Eller - Widmung als öffentliche Einrichtung sowie Zustimmung zu den vorgelegten Vereinbarungen

Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der Ortsgemeinden Ediger-Eller, Bremm und Neef sowie des Fördervereins Calmont-Region e. V. soll über das LEADER-Förderprogramms ein sogenanntes „Calmont GenussMobil“ beschafft werden, wie in der Sitzung vom 09.11.2025 beschlossen wurde. Hierbei handelt es sich um einen mobilen Ausschank- und Präsentationswagen, der für kulturelle, touristische, gemeinschaftliche und regionalwirtschaftliche Veranstaltungen innerhalb der Calmont-Region eingesetzt werden soll.

Ziel des Projektes ist die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Unterstützung regionaler Veranstaltungen sowie die Präsentation und Vermarktung regionaler Produkte. Die Nutzung soll den beteiligten Ortsgemeinden, Vereinen, regionalen Akteuren sowie weiteren berechtigten Nutzern im Rahmen einer öffentlichen Zweckbestimmung offenstehen.

Zur weiteren Umsetzung des Projektes und zur Fortführung des Förderverfahrens sind nun Entscheidungen über die künftige Organisation, die öffentliche Zweckbindung sowie die zugrunde liegenden Vereinbarungen erforderlich. Im Rahmen des Förderverfahrens wurden durch die Projektbeteiligten verschiedene Unterlagen erarbeitet, insbesondere:

- Entwurf eines Widmungsbeschlusses,
- Entwurf eines Bewirtschaftungsvertrages,
- Entwurf einer Benutzungs- und Entgeltordnung,
- Nutzungskonzept einschließlich Einnahmen- und Ausgabendarstellung
- Absichtserklärung, Belegungsplan

Zur Sicherstellung der öffentlichen Zweckbindung sowie zur weiteren Durchführung des Förderverfahrens ist eine Beschlussfassung über die Widmung und die vorgelegten Vereinbarungen erforderlich. Die genannten Unterlagen wurden durch die Projektbeteiligten erstellt und abgestimmt. Eine inhaltliche rechtliche, steuerliche oder betriebswirtschaftliche Prüfung der Unterlagen durch die Verbandsgemeindeverwaltung ist nicht erfolgt. Die Entscheidung über die Annahme der vorgelegten Regelungen sowie die Einholung gegebenenfalls erforderlicher fachlicher Beratung obliegt dem Gemeinderat im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Förderverfahren sowie gegebenenfalls erforderlicher redaktioneller, rechtlicher oder förderrechtlicher Anpassungen.

Der Gemeinderat beschließt,

1. das im Rahmen des LEADER-Projektes zu beschaffende mobile GenussMobil nach Anschaffung als öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde zu widmen.
2. den vorgelegten Entwürfen sowie den weiteren projektbezogenen Regelungen der beigefügten Anlagen zuzustimmen.
3. den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Vereinbarungen nach Vorliegen der Förderentscheidung zu unterzeichnen sowie erforderliche redaktionelle und förderrechtlich bedingte Anpassungen vorzunehmen, soweit hierdurch die Grundzüge der Beschlussfassung nicht verändert werden.
4. die Bestätigung ihrer Beteiligung am gemeinsamen LEADER-Projekt „Calmont GenussMobil“ entsprechend den vorgelegten Projektunterlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**6. Kommunaler Hochbau; Gebäude in der Bachstraße 20, OT Eller
- Auftragsvergabe Planungsleistungen und weitere Vorgehensweise**

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Es wird verwiesen auf TOP 11 öS vom 03. März 2026. Da sich der Gemeinderat grundsätzlich zur Vornahme der Rückbauarbeiten des Giebels ausgesprochen hat, soll das Büro Schmitt & Pauken die hiermit verbundenen Architektenleistungen erbringen. Ein Honorarangebot für die Ausführung der Arbeiten liegt vor.

Der Gemeinderat berät über das vorliegende Honorarangebot und beschließt, den Auftrag angebotsgemäß an das Büro Schmitt & Pauken zu erteilen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Erweiterung der Sonnenschutzanlage in der Kindertagesstätte

Die Leitung der Kindertagesstätte hat mit Schreiben vom 24.06.2026 die Montage von weiteren Sonnenschutzanlagen beantragt. Die in den letzten Jahren bereits durchgeführten Maßnahmen haben sich bewährt. Nun sollen auch die Fenster an der bergzugewandten Seite entsprechend nachgerüstet werden.

Weiterhin wird es für sinnvoll und nötig angesehen, die Außenspielfläche der U3-Kinder mit einer entsprechenden Bepflanzung zu beschatten.

Das Schreiben der Kita-Leitung mit Fotos liegt den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit der Beschattung der Gebäudeseite inklusive der Außenspielfläche der U3-Kinder. Dies soll aber nur durch eine entsprechende Bepflanzung erreicht werden. Die Notwendigkeit von zusätzlichen Sonnenschutzanlagen vor den Fenstern wird nicht gesehen.

Hierzu soll das Planungsbüro Hicking, welches die Maßnahme „Mehr Grün im Dorf“ plant, prüfen und feststellen, welche Bepflanzung (Art, Höhe, Standort) für diesen Zweck geeignet ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Sanierung Zufahrt B 49 im Bereich des Calmont

Nach Herstellung der neuen Bushaltestelle an der B 49 im Ortsteil Eller wird der ÖPNV die Ausfahrt am Calmont nutzen. Insbesondere die Einmündungsbereiche in die B 49 sind schadhaft und sollten daher kurzfristig noch instandgesetzt werden. Hierzu soll der Fahrbahnbelag im Einmündungs- und Kurvenbereich neu asphaltiert werden. Diese Schäden wurden auch bereits der Deutschen Bahn im Rahmen der Maßnahme Neubau/Sanierung des Kaiser-Wilhelm-Tunnels angezeigt.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die besagten Flächen an der B 49 alle im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehen und somit die Ortsgemeinde Ediger-Eller nicht zuständig ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz entsprechend anzuschreiben, damit die notwendigen Sanierungsarbeiten von dort in

eigener Regie durchgeführt werden. Hierbei ist auch auf die Anzeige bei der Deutschen Bahn hinzuweisen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Errichtung einer Anlegestelle für Fahrgastschiffe bei Mosel-km 72,318 linkes Ufer

Der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, liegt ein Antrag auf Plangenehmigung einer Anlegestelle für Fahrgastschiffe bei Mosel km 72,318 linkes Ufer in der Ortsgemeinde Ediger-Eller vor und fordert die Ortsgemeinde zur Stellungnahme auf. Da die Liegestelle und deren Verankerung bereits existiert, müssen voraussichtlich keine Arbeiten vor Ort durchgeführt werden. An dem Anleger sollen Schiffe mit einer Länge von 45 m, Breite 8,50 m, anlegen können. Die Höhe der Schiffe ist nicht angegeben. Die Liegestelle wird ausschließlich von Tagesausflugsschiffen genutzt. Die Liegestelle und die Fundamente liegen in einer Fläche des WSA. Hierzu wurden entsprechende Verträge abgeschlossen. Gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Antrag auf Anbringung eines Klimaaggregates in der Moselweinstraße/Pelzerstraße

Die Antragstellerin plant an ihrem Gebäude in der Gemarkung Ediger, Flur 19, Nr. 204 (Moselweinstraße 15), die Anbringung einer Klimaanlage. Eine Außeneinheit soll rückwärtig am Gebäude angebracht werden. Hierdurch wird das im Eigentum der Ortsgemeinde Ediger-Eller stehende Grundstück in der Gemarkung Ediger, Flur 19, Nr. 198/1 (Pelzerstraße), überbaut. Diesbezüglich beantragt sie das gemeindliche Einvernehmen zur Überbauung. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern als Anlage zur Beschlussvorlage vor.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Überbauung. Ein Gestattungsentgelt zur Anbringung einer Außeneinheit einer Klimaanlage wird nicht erhoben. Das Gebäude befindet sich in einer Denkmalzone. Die Antragstellerin benötigt hierzu eine denkmalrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltung Cochem-Zell.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Turnhalle Bremm

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 beschlossen, der Ortsgemeinde Bremm das Angebot zu unterbreiten, die Turnhalle Bremm (Grundstück und aufstehende Gebäude) zu Eigentum zu übernehmen, wobei für die Erlangung des Eigentums seitens der Ortsgemeinde Bremm keine Zahlung an die Verbandsgemeinde Cochem zu leisten ist. Die Verbandsgemeinde Cochem zahlt vielmehr einen einmaligen, zweckgebundenen Investitionszuschuss für ausstehende Instandhaltungen am Turnhallengebäude in Höhe von 500.000 €, welcher mit der Eintragung der Ortsgemeinde Bremm als neue Eigentümerin des betroffenen Grundstücks im Grundbuch fällig wird.

Der Ortsgemeinde Bremm wird eine Frist von drei Monaten ab der entsprechenden Beschlussfassung des Verbandsgemeinderats Cochem zur Annahme dieses Angebot eingeräumt. Sollte die Ortsgemeinde Bremm das Angebot nicht innerhalb der vorbezeichneten Frist annehmen, wurde die Verwaltung beauftragt, das Grundstück nebst aufstehender Immobilie bestmöglich zu vermarkten, also zu veräußern. Die Verwaltung hat dann ferner Sorge dafür zu tragen, dass nach fruchtlosem Ablauf der Annahmefrist die Turnhalle nicht weiter genutzt wird.

Die Ortsgemeinde Bremm hat nun ein Konzept zur langfristigen Sicherung der Turnhalle erarbeitet, um das Vereinsleben in der Region dauerhaft zu stärken. Voraussetzung ist aber eine Beteiligung der mitnutzenden Ortsgemeinden an den laufenden Betriebskosten. Hierzu liegen aber noch keine abschließenden belastbaren Zahlen vor, wie hoch die Beteiligung sein soll und für welchen Zeitraum diese gelten soll.

Der Sachverhalt wird eingehend erörtert. Der Gemeinderat hält die Turnhalle Bremm ebenfalls für eine wichtige Sportstätte für die Region. Der Vorsitzende und die Beigeordneten werden beauftragt, hier in die Verhandlungen mit der Ortsgemeinde Bremm über eine entsprechende Kostenbeteiligung einzutreten. Hierzu ist auch ein Schreiben der Ortsgemeinde Bremm am Tag der Sitzung eingegangen, welches aber noch nicht geprüft werden konnte. Der Sachverhalt soll zunächst in einer entsprechenden Arbeitssitzung erörtert werden, um die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.